

**Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) 2019, 30 Jahre nach der deutschen Einheit, die vollständige Angleichung vollzogen werden soll. Dabei sind wir alle davon ausgegangen, dass bis dahin der Rentenwert auf Grund der allgemeinen Lohnentwicklung über die Jahre kontinuierlich steigen und deshalb am Ende nur noch eine kleine Lücke zu schließen sein werde. Das war die Annahme.

Trotz dieser Überzeugung haben wir eine Sicherheitslinie vereinbart. Sicherheitshalber haben wir zusätzlich vereinbart, dass es 2016 eine Überprüfung geben soll, wie weit wir in diesem Angleichungsprozess tatsächlich gekommen sind. Es wurde festgeschrieben, dass es 2017 einen Zwischenschritt geben wird, falls sich abzeichnet, dass die Lücke am Ende sonst zu groß sein wird.

Inzwischen wissen wir, meine Damen und Herren – auch der aktuelle Rentenversicherungsbericht macht das noch einmal sehr deutlich –, dass wir diesen Zwischenschritt unbedingt brauchen. Der Standardrentenwert im Osten beträgt aktuell 92,6 Prozent im Vergleich zu dem Wert in den alten Ländern. Er wird nach den aktuellen Prognosen bis 2019 lediglich auf 93,5 Prozent ansteigen. Eine Angleichung im Jahr 2019 auf einen Schlag, dann um 6,5 Prozentpunkte, erscheint mir völlig unrealistisch.

Deshalb haben wir im Bundesrat bereits Mitte letzten Jahres mit Unterstützung vieler westdeutscher Länder – vielen Dank noch einmal dafür! – die Bundesregierung aufgefordert, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen, die möglichst zügig konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet, wie wir bis 2019 zu einer Angleichung kommen, so wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist, damit wir nicht Mitte 2016 dastehen und nichts haben.

Leider ist bisher nichts geschehen. Stattdessen gibt es sehr viele besorgniserregende Signale. So wird die Rentenangleichung jetzt von einigen grundsätzlich in Frage gestellt. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass es sehr schwierig sein wird, bei der Angleichung zu Lösungen zu kommen, die insgesamt gerecht sind, die nicht einfach nur den Unterschied zwischen Ost und West aufheben, sondern auch zwischen den unterschiedlichen betroffenen Gruppen gerecht sind. Zwei große Gruppen, bei denen das sehr schwierig sein wird, sind ganz klar die Bestandsrentner und die heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für beide befriedigende Lösungen zu finden wird nicht einfach sein. Es stimmt also – eine ganz schwierige Aufgabe!

Aber man muss auch klar sagen: Das wissen wir alle doch schon seit langem! Das war uns auch bei den Verhandlungen 2013 sehr bewusst. Diese unzweifelhaft bestehenden großen Schwierigkeiten können jetzt nicht als Argument dafür angeführt werden, von der beschlossenen Angleichung Abstand zu nehmen. Im Gegenteil, wir müssen die Zeit nutzen, umgehend in einer Arbeitsgruppe über alle Fragen diskutieren und dann gemeinsam zu allseits akzeptablen Lösungen kommen. Dass die Sache schwierig ist, heißt doch nur: Wir müssen schnellstens mit der Arbeit beginnen.

(C) Meine Damen und Herren, 25 Jahre nach der deutschen Einheit ist es eine Frage der Gerechtigkeit, eine Frage der Anerkennung von Lebensleistungen der Menschen im Osten und damit ein längst überfälliger Schritt, dass wir endlich zu einem einheitlichen Rentensystem in Ost und West kommen. Die Menschen in Ostdeutschland warten schon viel zu lange darauf.

Wir haben bei der Bildung der Bundesregierung ein klares Versprechen abgegeben. Ich hoffe sehr, dass sich davon niemand verabschieden will. Was vereinbart wurde, muss umgesetzt werden. Deshalb bitte ich Sie alle weiter um Unterstützung.

Zu dem ursprünglichen Text gab es Irritationen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob er nicht das Ergebnis der nach der Koalitionsvereinbarung vorgeschriebenen Prüfung quasi vorwegnehme. Ich finde, diese Irritationen kann man ausräumen. Sie alle haben einen kleinen Änderungsantrag auf dem Tisch, der sehr deutlich macht: Natürlich spricht alles dafür, dass wir diesen Zwischenschritt brauchen. Aber gerade weil die Probleme so schwierig sind, muss sehr sorgfältig geprüft werden. Deshalb wird mit dem Änderungsantrag von Mecklenburg-Vorpommern noch einmal klargestellt: Natürlich nehmen wir das Ergebnis nicht vorweg, sondern wir wollen, dass schnellstens geprüft wird, und sind bereit, uns einzubringen.

Ich bitte Sie alle, das Anliegen zu unterstützen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem auf diese Weise geänderten Text. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Sellering! (D)

Jetzt hat Herr **Minister Professor Dr. Hoff** aus dem **Freistaat Thüringen** das Wort.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mit den meisten meiner Ausführungen an Ministerpräsident Sellering anschließen.

Es gab Anfang der 1990er Jahre in der bundesdeutschen Politik Einigkeit, dass das westdeutsche Rentensystem auf Ostdeutschland zu übertragen ist, dass es dafür aber Übergangsregelungen geben muss. Die Übergangsregelungen wurden getroffen, um die Zeit der Lohnangleichung zwischen Ost- und Westdeutschland zu überbrücken. Dieser Angleichungsprozess sollte ursprünglich – nach den damaligen Annahmen – im Jahr 2000 abgeschlossen sein.

Heute liegen die Durchschnittslöhne in Ostdeutschland und damit auch die Standardrenten bei 92,6 Prozent des Westniveaus. Was dies auf der materiellen Ebene bedeutet, hat Kollege Sellering in seinen Ausführungen in Euro ausgerechnet.

Wenn es Anfang der 1990er Jahre die Idee der Angleichung bis 2000 gab, dann kann man vielleicht den Satz eines Klassikers anwenden: Eine Idee wird materielle Gewalt, wenn sie die Kassen der Privathaushalte ergreift. – Das ist hier ersichtlich nicht der Fall, und genau das ist der Gegenstand, über den wir

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)**

(A) sprechen. Die durchaus beachtliche Annäherung in den vergangenen 25 Jahren findet nun in immer kleineren Schritten statt und führt unter Berücksichtigung des ursprünglich einmal gewollten Zieljahres 2000, von dem wir uns immer weiter entfernen, zu einer gewissen Unzufriedenheit.

Der Sachverständigenrat der Wirtschaft hat hierzu in seinem Jahresgutachten 2013/2014 ausgeführt – Zitat –:

Es ist nicht absehbar, ob der Konvergenzprozess weitergehen wird und, wenn ja, ob es überhaupt zu einer Vereinheitlichung der Einkommensverhältnisse in West- und Ostdeutschland kommen wird.

Von Kollegen Sellering ist ausgeführt worden, dass es schon zum Rentenbericht 2014 im Bundesrat die mehrheitliche Auffassung gab, dass ohne Eingreifen der Politik bis 2020 keine gleichen gesetzlichen Renten in Ost und West gezahlt werden. Die Bundesregierung ist durch den Bundesrat aufgefordert worden, die Sache gemeinsam mit den Ländern anzugehen.

Mit der Vorlage des Rentenberichts 2015 hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erneut die Chance genutzt, für die baldige Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu werben. Die Idee war, Lösungsvorschläge zur Rentenangleichung in Ost und West zu erarbeiten und diesen wesentlichen und notwendigen Schritt des Zusammenwachsens – darauf ist Kollege Sellering eingegangen – nicht weiter aufzuschieben.

Aus meiner persönlichen Sicht müssen wir nicht erst auf eine Prüfung nach dem 1. Juli dieses Jahres warten, wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart worden ist. Aus der Sicht der Thüringer Landesregierung ist es durchaus schwierig, dass dieser im Rahmen der Regierungsbildung 2013 gefundene Konsens aktuell von einigen Bundestagsabgeordneten aus dem Freistaat Thüringen in Frage gestellt wird. Besonders als Minister eines ostdeutschen Landes kann ich die Abkehr von dem ursprünglich vereinbarten, notwendigen Schritt, von dem Ziel der Koalitionsvereinbarung im Bund, nur schwer nachvollziehen. Dass die Ungleichheit im Rentensystem immer noch besteht, enttäuscht die Menschen in den neuen Ländern insgesamt.

Ziel der Ihnen vorliegenden Empfehlung des AIS-Ausschusses ist es nicht – darauf hat Kollege Sellering hingewiesen –, Ergebnisse eines Beratungs- oder Aushandlungsprozesses vorwegzunehmen. Wenn der Änderungsvorschlag, den Mecklenburg-Vorpommern nunmehr vorgelegt hat, in der Lage ist, die Irritationen bezüglich der ursprünglichen Ausschussempfehlung auszuräumen, dann begrüße ich das. Ich bin dem Land Mecklenburg-Vorpommern für diese Klarstellung und die hoffentlich hilfreiche Brücke eines Mehrheitsbeschlusses im Bundesrat sehr dankbar.

Der Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern, aber auch die ursprüngliche Ausschussempfehlung kon-

statieren, dass die Rentenangleichung einen notwendigen Schritt beim Zusammenwachsen von Ost und West darstellt und dass es dafür eine gemeinsame Lösung zwischen Bund und Ländern im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe geben muss, wie es ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehen war.

Ich freue mich, dass Mecklenburg-Vorpommern in der Drucksache 585/3/15 einen Antrag vorgelegt hat, der hier im Plenum mehrheitsfähig sein sollte. Für eine Mehrheit ist die Zustimmung von neuen und alten Ländern notwendig. Ich denke, dass dies 25 Jahre nach der Vereinigung und mit Blick auf die Beschlusslage des Bundesrates schon zum Rentenbericht 2014 genau das richtige Signal wäre.

Ich werbe um Ihre Zustimmung. Der Freistaat Thüringen wird dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns zustimmen. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Hoff!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag des Landes Sachsen-Anhalt und ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, zunächst ohne den vierten Absatz. Wer ist für Ziffer 1 ohne Absatz 4? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann komme ich zu dem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag Sachsen-Anhalts und Ziffer 1 Absatz 4.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entschließung des Bundesrates zur vollständigen **paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 40/16)

Dem Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen ist **Schleswig-Holstein beigetreten.**

Es gibt Wortmeldungen. Ich darf zuerst Frau Ministerpräsidentin Dreyer aus Rheinland-Pfalz aufrufen.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Es ist eine gute Tradition, dass unsere Sozialversicherungssysteme davon leben, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam daran beteiligen, dass sich die Sozialpartnerschaft, die eine Stärke unseres Landes ist, in unserem Sozialversicherungssystem ausdrückt. Deshalb ist und bleibt es sinnvoll, dass auch der Bei-